

TADEUSZ JANICKI

DIE DEUTSCHE WIRTSCHAFTSPOLITIK IN DEN EINGEGLIEDERTEN POLNISCHEN GEBIETEN 1939–1945

Die deutsche Wirtschaftspolitik in den vom Dritten Reich im September 1939 eroberten Westgebieten Polens wurde von historischen, ideologischen und ökonomischen Faktoren determiniert. Der nach 1919 erfolgte Verlust von Westpreußen, Großpolen und Teilen Schlesiens war für Deutschland aus politischen und wirtschaftlichen Gründen nur schwer hinnehmbar. Obwohl die Verantwortlichen der Weimarer Republik unter dem Druck der Entente-Mächte internationale Abkommen zur Sanktionierung des neuen Status quo unterzeichneten, unternahmen sie in der Folgezeit verschiedenste Maßnahmen, um diese territorialen Veränderungen zu revidieren. Im Gegensatz zu den Politikern der Weimarer Republik, die (zumindest offiziell) nur eine Revision der Ostgrenze in den Grenzen von 1914 anstrebten, war für Hitler die Wiedergewinnung Großpolens, Westpreußens und Schlesiens Teil eines größeren Plans zur Errichtung von „Großdeutschland“ und zur Schaffung von „deutschem Lebensraum im Osten“. Die mit dem Begriff „Lebensraum“ verbundenen wirtschaftlichen Ziele liefen auf eine Autarkie im Nahrungsmittel- und Rohstoffbereich durch die Schaffung einer deutschen „Großraumwirtschaft“ in Ostmitteleuropa hinaus.¹

Nach der Unterwerfung Polens im Jahr 1939 behandelte das NS-Regime die polnischen Westgebiete aus historischen und ökonomischen Gründen anders als die übrigen Territorien Polens, die unter deutscher Besatzung standen. Großpolen, Pommerellen und der 1922 an Polen gefallene östliche

¹ Die NS-Wirtschaftspolitik in den eingegliederten Gebieten wird u. a. in folgenden Abhandlungen eingehend analysiert: JANUSZ DERESIEWICZ, *Okupacja niemiecka na ziemiach polskich włączonych do Rzeszy 1939–1945. Studium historyczno-gospodarcze*, Poznań 1950; CZESŁAW ŁUCZAK, *Polityka ludnościowa i ekonomiczna hitlerowskich Niemiec w okupowanej Polsce*, Poznań 1979; CZESŁAW MADAJCZYK, *Die Okkupationspolitik Nazi-deutschlands in Polen 1939–1945*, Köln 1988; ALFRED SULIK, *Przemysł ciężki rejencji katowickiej w gospodarce Trzeciej Rzeszy (1939–1945)*, Katowice 1984.

Teil Schlesiens bildeten nach Auffassung zahlreicher deutscher Politiker, Publizisten und Wissenschaftler einen zeitweise verloren gegangenen Bestandteil des Deutschen Reichs, der ganz von der deutschen Kultur erfüllt sei und in wirtschaftlicher Hinsicht die anderen Reichsgebiete ergänze. Daher gliederte man diese Territorien entgegen geltendem Völkerrecht ins Dritte Reich ein und versuchte eine Wirtschaftspolitik zu betreiben, gemäß der diese Gebiete erneut zur „Kornkammer des Reichs“ sowie zum Lieferanten von Kohle und anderer Rohstoffe werden sollten, so wie dies vor 1914 der Fall gewesen war. Die Wirtschaftspolitik der Nationalsozialisten wurde von der Überzeugung geleitet, dass diese Gebiete „deutsch“ seien und die 1939 dort vollzogenen territorialen Veränderungen dauerhaften Charakter trügen. Daher tauchte bei ihnen neben anderen Zielen auch das Schlagwort „Wiederaufbau“ dieser durch 20 Jahre polnische Herrschaft angeblich zugrunde gerichteten Gebiete auf, die anschließend gemäß den Vorgaben des NS-Regimes umgestaltet und weiterentwickelt werden sollten. Zugleich betrachtete man alle unterworfenen Territorien als Arbeitskräftereservoir und als Raum für die ökonomische Expansion des deutschen Staates, seiner Wirtschaftskreise und gesellschaftlichen Gruppen wie Beamte, Handwerker und Bauern.

Aus Sicht Hitlers bildete die erneute Anbindung der polnischen Westgebiete an Deutschland lediglich den Ausgangspunkt für weitaus größer angelegte Expansionen in Ostmitteleuropa. Von diesen Absichten zeugt folgender Abschnitt aus „Mein Kampf“:

„Die Forderung nach Wiederherstellung der Grenzen des Jahres 1914 ist ein politischer Unsinn von Ausmaßen und Folgen, die ihn als Verbrechen erscheinen lassen. [...] Die Grenzen des Jahres 1914 bedeuten für die Zukunft der deutschen Nation gar nichts. In ihnen lag weder ein Schutz der Vergangenheit, noch läge in ihnen eine Stärke für die Zukunft. Das deutsche Volk wird durch sie weder seine innere Geschlossenheit erhalten, noch wird seine Ernährung durch sie sichergestellt, noch erscheinen diese Grenzen, vom militärischen Gesichtspunkt aus betrachtet, als zweckmäßig oder auch nur befriedigend.“²

Aus diesen Worten geht hervor, dass der genaue Umfang der zukünftigen Expansionen ähnlich wie die Form der Unterordnung und Verwaltung der eroberten Gebiete zunächst eine offene Frage gewesen war. Noch in den ersten Wochen nach dem Überfall auf Polen am 1. September 1939 blieb dieses Problem ungelöst.

Erst unmittelbar nach Einstellung der Kampfhandlungen führte das NS-Regime eine administrative Neueinteilung der eroberten polnischen Gebiete durch. Am 8. Oktober 1939 ordnete Hitler mit Wirkung zum 1. November

² Zit. ADOLF HITLER, *Mein Kampf*, München 1941, S. 736, 738.

1939 die (de facto bereits am 26. Oktober erfolgte) Anbindung folgender Wojewodschaften Vorkriegspolens ans Dritte Reich an: Pommerellen, Posen, Schlesien sowie Teile der Wojewodschaften Bialystok, Kielce, Krakau, Lodz und Warschau. Im amtlichen Sprachgebrauch erhielten diese Territorien die Bezeichnung „eingegliederte Ostgebiete“. Aus den ans Dritte Reich angeschlossenen Gebieten bildete man zwei neue Reichsgaue: Danzig-Westpreußen und Wartheland. Die übrigen Gebiete wurden den Provinzen Schlesien und Ostpreußen überlassen. Nach Ausbruch des deutsch-sowjetischen Krieges im Juni 1941 kam der Bezirk Bialystok unter die Verwaltung des Gauleiters von Ostpreußen, Erich Koch. Obwohl dieser Bezirk formalrechtlich nicht ans Dritte Reich angeschlossen wurde, gehörte er fortan zu dessen Zollgebiet und unterlag der Gesetzgebung und Währung des Dritten Reiches. Insgesamt gliederte das NS-Regime eine Fläche von 123.000 Quadratkilometern – also etwa 31 Prozent des Territoriums und damit 34 Prozent der Bevölkerung Vorkriegspolens – an das Dritte Reich an.³ In den eingegliederten Gebieten wurden 70 Prozent der Getreideüberschüsse Vorkriegspolens produziert. Dort konzentrierten sich 100 Prozent der Kohle- und Zinkgewinnung, 97,5 Prozent der Roheisenproduktion, 90 Prozent der Stahlproduktion, 70 Prozent der Textilindustrie und 70 Prozent der Zuckerproduktion Polens aus der Zeit bis 1939.⁴ Die Herrschaft in den neu gebildeten Gauen übten die Reichsgauleiter Arthur Greiser (Wartheland) und Albert Forster (Danzig-Westpreußen) aus. Die Wojewodschaft Schlesien und ein Teil der Wojewodschaft Krakau wurden anfangs von Josef Wagner, dem Oberpräsidenten Schlesiens, und ab 1941 nach Bildung der neuen Provinz Oberschlesien von Fritz Bracht regiert. Die Gauleiter und Oberpräsidenten besaßen nicht nur weitreichende Kompetenzen im politischen und polizeilichen Bereich, sondern leiteten auch das Wirtschaftsleben in den ihnen unterstellten Territorien. Daher verfügten sie über eine große Handlungsfreiheit bei der Realisierung der Bevölkerungs- und Wirtschaftspolitik, da auf zentraler Ebene oftmals nur Rahmenvorgaben formuliert wurden. Einen besonderen Erfindungsreichtum zeigte dabei Greiser, der in „seinem“ Gau zugleich wirtschaftliche Ziele und Rassesiedlungspläne verfolgte. Dahinter stand das Bestreben, das Wartheland zur

³ Die Probleme der Anbindung der polnischen Gebiete ans Dritte Reich und die Frage ihrer administrativen Neueinteilung werden eingehend erörtert von: ZBIGNIEW JANOWICZ, *Ustrój administracyjny ziem polskich wcielonych do Rzeszy Niemieckiej 1939–1945*, Poznań 1951; ŁUCZAK, *Polityka ludnościowa*; KAROL MARIAN POSPIESZALSKI, *Polska pod niemieckim prawem. Ziemie Zachodnie*, Poznań 1946.

⁴ IRENA OSTROWICKA/ ZBIGNIEW LANDAU/ JERZY TOMASZEWSKI, *Historia gospodarcza Polski XIX i XX wieku*, Warszawa 1985, S. 374.

„Kornkammer“ und rassepolitisch vorbildlichen Verwaltungseinheit („Muster-gau“) des Dritten Reichs umzugestalten.

Beeinflusst von völkischen und geopolitischen Ideen verstand Hitler die Politik als ständigen „Kampf um neuen Lebensraum“, der als Quelle der Ernährung und Garantie der Sicherheit angesehen wurde. Die Eroberung fremder Territorien für sein Volk bildete für Hitler den Sinn von Politik und das Ziel staatlichen Handelns. Vor diesem Hintergrund nahm er immer wieder auf die politische Situation nach 1918 Bezug und betonte die Notwendigkeit, die den Deutschen durch den Versailler Vertrag auferlegte angebliche „räumliche Enge“ zu überwinden. Durch die „Arrondierung des Lebensraumes im Osten“ sollte die wirtschaftliche und militärische Sicherheit des Dritten Reichs gewährleistet werden. Die These vom „Volk ohne Raum“ stellte ein grundlegendes Element der NS-Propaganda zur Begründung der Expansionsbestrebungen dar. Darüber hinaus galten der Überfall auf Polen und die dort betriebene Politik der „Germanisierung des Bodens“ und der Auslöschung der polnischen Gesellschaft als „Notwehr“ und „historische Gerechtigkeit“, im Namen derer das „große deutsche Volk“ Gebiete erobern, auf die es aus geschichtlich-biologischen Gründen ein Anrecht besitze.⁵ Die Nationalsozialisten hielten die Gewinnung von „Lebensraum im Osten“ für die Grundvoraussetzung für die Schaffung eines autarken deutschen Staates, der die Ernährung seines Volkes sicherstellen und die zur Realisierung seiner Weltpolitik nötigen Rohstoffe liefern konnte. Dies wiederum war die Bedingung für politische, ökonomische und vor allem militärstrategische Unabhängigkeit und Dominanz. Das Problem des Rohstoff- und Nahrungsmittelmangels erhoben die Nationalsozialisten in den Rang einer Ideologie.⁶ Bereits lange vor Kriegsausbruch wurde die Doktrin der „Großraumwirtschaft“ zum festen Bestandteil eines positiv formulierten Programms, mit dem die Folgen der Wirtschaftskrise überwunden, das allgemeine Lebensniveau in Deutschland gehoben und die unlängst erworbene Macht der Nationalsozialisten gefestigt werden sollten. Daher gehörte diese Doktrin auch zur politischen Propaganda auf internationalem Parkett. In ihren völkisch-geopolitischen Vorstellungen und bei der postulierten „Großraumwirtschaft“ gingen die Nationalsozialisten, verbunden mit nationalistischen Denkansätzen, von der Ungleichheit der Rassen und Völker aus, hoben die besondere Rolle von Dorf und Bauern-tum hervor und betonten die Bedeutung von Bevölkerungszahl und Staats-

⁵ ARTHUR GREISER, *Der Aufbau im Osten*, Jena 1942, S. 3 f.

⁶ ANNA WOLFF-POWESKA, *Doktryna geopolityki w Niemczech*, Poznań 1979, S. 253-257; ALBRECHT RITSCHL, *Die NS-Wirtschaftsideologie – Modernisierungsprogramm oder reaktionäre Utopie?*, in: *Nationalsozialismus und Modernisierung*, hg. v. MICHAEL PRINZ/RAINER ZITELMANN, Darmstadt 1991, S. 69.

fläche eines Volkes: Je größer ein an Nahrungsmitteln und Rohstoffen reiches Land war, als desto größer galten seine Entwicklungsmöglichkeiten. Oben genannte Ziele standen hinter der Territorialexpansion und der als übergreifend verstandenen Besatzungspolitik, die u. a. in den eingegliederten Gebieten zur Anwendung kam. Dabei boten Rassismus und die Glorifizierung des dörflichen Lebens die Grundlage für die Vernichtungspolitik gegenüber fremden ethnischen Gruppen (insbesondere Juden) sowie die „Germanisierung“ ausländischer Territorien und die Aussiedlung der dort lebenden Bevölkerung bzw. Neuansiedlung deutscher Bauern. Historische Reminiszenzen und natürliche Abhängigkeiten, aber auch die Doktrin der „Großraumwirtschaft“ und der Kriegsbedarf führten zum ökonomischen Umbau der eingegliederten Gebiete, um in Hinblick auf das so genannte Altreich komplementäre Wirtschaftsstrukturen zu schaffen und das Bevölkerungs- und Produktionspotential der neuen Reichsterritorien maximal zu verwerten. Nach Auffassung der Nationalsozialisten mussten die ökonomischen Ziele eine rein nationale Prägung aufweisen, d. h. die deutsche Wirtschaft sollte sich stets an den kulturellen und politischen Vorgaben der Nation orientieren. Das Ziel der Wirtschaft konnte also nur heißen, die Gesamtheit des deutschen Volkes in allen seinen Erscheinungsformen aufrechtzuerhalten und einer gedeihlichen Entwicklung zuzuführen. Dies bezog sich insbesondere auf die Erreichung des höchsten Zieles: die Eroberung von „Lebensraum im Osten“.⁷ Diese ideologischen Vorgaben spiegelten sich in konkreten wirtschaftlichen Maßnahmen wider, und zwar sowohl im Lauf der Expansionsvorbereitungen als auch während des Kriegs. Denn in beiden Phasen strebte die NS-Wirtschaftspolitik nach ökonomischer Autarkie durch die Errichtung einer „Großraumwirtschaft“. Zudem war sie darauf eingestellt, das Militärpotential Deutschlands weiter auszubauen, die Interessen von NSDAP und Wirtschaftseliten zu wahren sowie zumindest eine ausreichende Nahrungsmittelversorgung der Deutschen im Altreich zu gewährleisten.⁸

Die Expansionsvorbereitungen und das damit verbundene Rüstungsprogramm spielten seit der nationalsozialistischen Machtübernahme eine bedeutende Rolle in der Innenpolitik des Dritten Reichs. Denn die Aufrüstungsmaßnahmen trugen zur raschen Verringerung der Arbeitslosigkeit bei und führten zur Annäherung von Nationalsozialisten und Wirtschaftseliten. Dies hatte eine Stabilisierung der Macht der NSDAP zur Folge. Abgesehen

⁷ JERZY CHODOROWSKI, *Niemiecka doktryna gospodarki wielkiego obszaru* (Großraumwirtschaft) 1800–1945, Wrocław 1972, S. 276.

⁸ HANS-ERICH VOLKMANN, *Zur europäischen Dimension nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik*, in: DERS., *Ökonomie und Expansion. Grundzüge der NS-Wirtschaftspolitik. Ausgewählte Schriften*, hg. v. BERNHARD CHIARI, München 2003, S. 43.

vom Rüstungsprogramm wurde die Annäherung von NS-Regime und Unternehmerkreisen vor allem auch durch die Perspektive einer ökonomischen Expansion in Ostmitteleuropa enorm begünstigt. Welche konkreten Formen diese Expansion annehmen sollte, war den Wirtschaftseliten im Grunde genommen gleichgültig. Darüber hinaus willigte man in Unternehmerkreisen mit Blick auf bereits vorhandene oder erhoffte zukünftige Gewinne bzw. eine Teilung der Beute in Ost und West ein, die Marktwirtschaft unter staatliche Lenkung zu stellen.⁹ Die Wirtschaftspolitik in den eingegliederten Gebieten bietet eine gute Illustration des Bündnisses zwischen den NS-Politikern und den Wirtschaftseliten. Denn nach der Eroberung der polnischen Territorien arbeiteten beide Seiten eng zusammen, und zwar sowohl bei der Aufteilung der Beute (obgleich es auch zu Rivalitäten zwischen NSDAP-Leitern und Industrieführern kam) als auch bei der Organisierung des Wirtschaftslebens und der Ausbeutung dieser Gebiete.

Daher ging man davon aus, dass die eroberten Gebiete, die Nahrungsmittel- und Rohstoffüberschüsse aufwiesen, in den Wirtschaftsraum des Dritten Reichs aufgenommen werden müssten. Diese Bedingungen erfüllten die polnischen Territorien, darunter insbesondere Pommerellen, Großpolen und Schlesien, die vor 1918 als „Kornkammern des Reiches“ gegolten hatten.¹⁰ Ihre erneute Anbindung ans Deutsche Reich erschien in doppelter Hinsicht sinnvoll. Politisch gesehen wurde damit das „Versailler Diktat“ in einem Akt „historischer Gerechtigkeit“ beseitigt, was zugleich dazu beitrug, die Ernährungs- und Rohstoffprobleme des Altreichs zu lösen. Hitler beschloss, durch die Eroberung Polens die Probleme des Dritten Reichs zu beseitigen und zugleich eines seiner grundlegenden politischen Ziele zu verwirklichen: Mit der Übernahme der an Deutschland im Osten angrenzenden Gebiete sollte die Schaffung „neuen Lebensraums“ beginnen.¹¹ Die Expansion sollte die „Engpässe“ der deutschen Wirtschaft minimieren und ihr eine neue Dynamik verleihen – auf Kosten der polnischen Gesellschaft und ihres ökonomischen Potentials.¹² In diesem Zusammenhang ist der

⁹ Ebd., S. 24 f.

¹⁰ Schlesien verfügte über enorme Mengen der für Deutschland besonders wertvollen Steinkohle, die in traditionellen Industriezweigen wie dem Hüttenwesen und der Energieerzeugung, aber auch in neuen Bereichen der Wirtschaft, wie z. B. bei der Produktion von synthetischem Benzin und Gummi, gebraucht wurde.

¹¹ VOLKMANN, *Zur europäischen Dimension*, S. 34.

¹² ROLF-DIETER MÜLLER, *Triebkräfte des Krieges oder: Die Suche nach den Ursachen der deutschen Katastrophe*, in: VOLKMANN, *Ökonomie und Expansion*, S. 7-12.

„Polenkrieg“ von 1939 eine logische Folge der innerdeutschen Entwicklungsprozesse in Politik und Wirtschaft.¹³

Erst nach ihrer Machtübernahme wurde den Nationalsozialisten die weitreichende innen- und außenpolitische Bedeutung der Wirtschaft voll bewusst. Mit Ausnahme des von Hjalmar Schacht, dem Präsidenten der Reichsbank, ausgearbeiteten „Neuen Plans“ entwickelte man jedoch kein einheitliches, umfassendes Wirtschaftskonzept, das von Hitler und seinem engsten Führungskreis akzeptiert und umgesetzt worden wäre. Auch der seit 1936 geltende Vierjahresplan bildete eher eine allgemein gehaltene Rahmenkonzeption, die vor allem die Richtung der ökonomischen Prozesse festlegte und weniger ein schlüssiges, systematisches Wirtschaftsprogramm darstellte.¹⁴

Die führenden NSDAP-Funktionäre vor Ort wollten gegenüber höheren Dienststellen positiv auffallen, sie zeigten sich pflichteifrig und engagiert und legten nicht selten einen unerschütterlichen Glauben an Hitler und die von ihm erteilten Losungen an den Tag. Die wuchtvolle Dynamik der geplanten Unternehmungen und deren rücksichtslose Brutalität in Bezug auf die unterworfenen Nationen zeugten angeblich von der großen Willensspannung des Planenden, die laut NS-Ideologie für einen „echten Führer“ kennzeichnend war. Daher erstellten zahlreiche hohe Repräsentanten des NS-Regimes weitreichende Konzeptionen, mit denen die Wirklichkeit im Sinne des Nationalsozialismus möglichst tiefgreifend verändert werden sollte. Dabei ging man auch dann zur praktischen Umsetzung dieser Ideen über, wenn deren Sinn aus wirtschaftlicher Sicht höchst zweifelhaft war. Die Planung und Umgestaltung der herrschenden Verhältnisse erwies sich im Gegensatz zum Altreich in den eingegliederten Gebieten als einfacher, da dies in der Regel auf Kosten der lokalen Bevölkerung ging. Angesichts der ökonomischen Realitäten in den eingegliederten Gebieten, in denen die Güter der polnischen Bürger den Raubaktionen der Nationalsozialisten zum

¹³ Nach der Eroberung Polens im September 1939 verbesserte sich die Nahrungsmittelversorgung im Altreich, was die Machthaber des NS-Regimes zu der triumphalen Erklärung veranlasste, dass man dank des Kriegs die deutschen Ernährungsprobleme lösen könne; vgl. ALAN STEELE MILWARD, *Die deutsche Kriegswirtschaft 1939–1945*, Stuttgart 1966, S. 32.

¹⁴ In der geheimen Denkschrift von August 1936 definierte Hitler (vor dem Hintergrund der Inkraftsetzung des Vierjahresplanes) die wesentlichen politischen und wirtschaftlichen Aufgaben für die Folgejahre. Dabei war abermals von der Ausbreitung des „Lebensraums“ und der Sicherstellung einer Rohstoff- und Nahrungsmittelbasis die Rede. Auf ganz ähnliche Schlagwörter griff Hitler im März und im Mai 1939 zurück; vgl. CZESŁAW MADAJCZYK, *Cele wojenne III Rzeszy na wschodzie*, in: *Wschodnia ekspansja Niemiec w Europie środkowej. Zbiór studiów nad tzw. niemieckim „Drang nach Osten“*, hg. v. GERARD LABUDA, Poznań 1963, S. 238 f.; HANS-ERICH VOLKMANN, *Außenhandel und Aufrüstung in Deutschland 1933–1939*, in: *Wirtschaft und Rüstung am Vorabend des Zweiten Weltkrieges*, hg. v. FRIEDRICH FORSTMEIER, Düsseldorf 1975, S. 100 f.

Opfer fielen, und in Hinblick auf die wirtschaftliche und siedlungspolitische Umgestaltung dieser Territorien spielten die politisch-ökonomischen Planungen und die von oben gesteuerte Wirtschaft eine entscheidende Rolle. Im Endeffekt erwies sich jede wirtschaftliche Einzelmaßnahme als Teil eines oder mehrerer Pläne, die oftmals ganz bestimmten, durch das Auftauchen von neuen Konzeptionen entstandenen Modifikationen unterlagen. Daher blieben die ökonomischen Aktivitäten von den Entscheidungen der Staats- und Wirtschaftsverwaltung abhängig und unterlagen deren Kontrolle.

In Hinblick auf die wirtschaftliche Struktur der eingegliederten Gebiete zeigte sich (zumindest in der Anfangsphase der nationalsozialistischen Besatzungsherrschaft), dass ideologische Pläne über nüchterne Realitäten dominierten, was insbesondere die Landwirtschaft, das Siedlungswesen und das Arbeitskräftereservoir betraf. Die zentral vorgegebenen Wirtschaftspläne nahmen also keine Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort wie etwa Eigentumsstrukturen oder ethnische Probleme. Dies führte u. a. zu Vernichtungsaktionen und massenhaften Aus- und Umsiedlungen polnischer Bürger. In der Folgezeit zwangen die wachsenden Bedürfnisse der Kriegswirtschaft die nationalsozialistischen Entscheidungsträger zur vorübergehenden Einstellung der Aussiedlungs- und „Germanisierungsmaßnahmen“. Die Wirtschaftspolitik in den eingegliederten Gebieten war daraufhin durch zunehmende Regulierungswut und staatliche Kontrolle gekennzeichnet, was von einer verstärkten Ausbeutung zu Kriegszwecken begleitet wurde.¹⁵

Vor Kriegsausbruch besaßen die nationalsozialistischen Machthaber keine speziellen Pläne zur Wirtschaftspolitik in den zu erobernden polnischen Gebieten. Wie den Äußerungen Hitlers und anderer hochrangiger NS-Repräsentanten (z. B. Walther Darré, Hermann Göring) aus der Zeit vor September 1939 zu entnehmen ist, sollte Polen zum Lieferanten von Nahrungsmitteln, Rohstoffen und Arbeitskräften für ganz Deutschland werden. Daher formulierte man bereits unmittelbar nach Kriegsbeginn konkretere Anweisungen zur Verfahrensweise bezüglich der Wirtschaft in den polnischen Gebieten. Die Nationalsozialisten verfügten über ein erhebliches Wissen zur Struktur und Verfassung der polnischen Wirtschaft. Entsprechende Informationen waren nämlich von großen deutschen Konzernen (darunter auch IG Farben), mehreren auf Ostforschung spezialisierten Instituten (u. a. dem Breslauer Osteuropa-Institut) und zahlreichen staatlichen Einrichtungen (Wirtschafts- und Außenministerium und insbesondere der Auslandsstab für Kriegswirtschaft beim Oberkommando der Wehr-

¹⁵ Das Problem der Planwirtschaft und ihrer Funktion im Dritten Reich erörtert WAC-LAW JASTRZĘBOWSKI, *Gospodarka niemiecka w Polsce*, Legnica 1946, S. 43-48.

macht (OKW) unter General Georg Thomas) vorab gesammelt worden. Aus zahlreichen in diesen Institutionen erstellten Abhandlungen und Analysen ging hervor, dass die polnische Wirtschaft Überschüsse an Nahrungsmitteln, Steinkohle, Zink und anderen Rohstoffen bzw. Arbeitskräften produzierte. Diese Überschüsse machten sich zumeist in denjenigen Gebieten stark bemerkbar, die später ans Dritte Reich angeschlossen wurden. Auf der Basis eigens durchgeführter Ermittlungen traf der Auslandsstab von General Thomas bereits im Frühjahr 1939 erste organisatorische und personelle Vorbereitungen zur Unterordnung der polnischen Unternehmen.¹⁶

Unmittelbar nach Kriegsbeginn nahmen die mit der Wehrmacht vorrückenden Einheiten der Wirtschaftsspezialisten diejenigen polnischen Produktionsbetriebe in Beschlag, in denen sich Vorräte an Fertigwaren, Halbfertigwaren und Rohstoffen befanden. Anschließend sollten diese Fabriken ihren Betrieb nach Möglichkeit wieder aufnehmen. Angesichts der angespannten Versorgungslage im Dritten Reich wurde darauf Wert gelegt, individuelle Plünderungen und Zerstörungen zu vermeiden und eine größtmögliche Anzahl von Gütern zu übernehmen, die für die deutsche Wirtschaft von wesentlicher Bedeutung waren.¹⁷ Aus diesen Gründen nahm Oberschlesien eine Sonderstellung ein, was anhand der Richtlinien Hitlers vom 8. September 1939 ganz deutlich wird. Denn darin erteilte der „Führer“ die Anweisung, die Schwerindustrie im eroberten östlichen Teil Oberschlesiens unverzüglich und ohne Rücksicht auf völker- oder zollrechtliche Bedenken an die deutsche Rüstungsproduktion zu koppeln. In Schlesien sollten nämlich die Verluste ausgeglichen werden, die die deutsche Wirtschaft durch die Evakuierung der saarländischen Industriebetriebe erlitten hatte. Die Gebiete sollten zugleich einen ökonomischen Rettungsanker angesichts des gefährdeten Ruhrgebiets bilden.¹⁸

Etwas allgemeiner formulierte Reichsfeldmarschall Göring die Grundsätze der NS-Wirtschaftspolitik in den eingegliederten Gebieten. Denn in den am 19. Oktober 1939 herausgegebenen Richtlinien für die Besatzungsverwaltung in Polen ordnete Göring lediglich an, die Produktionsfähigkeit vollständig aufrechtzuerhalten und die schnellstmögliche Anbindung dieser

¹⁶ SULIK, *Przemysł ciężki*, S. 27-30; WERNER RÖHR, *Zur Wirtschaftspolitik der deutschen Okkupanten in Polen 1939–1945*, in: *Krieg und Wirtschaft. Studien zur deutschen Wirtschaftsgeschichte 1939–1945*, hg. v. DIETRICH EICHHOLTZ, Berlin 1999, S. 231 f.

¹⁷ SULIK, *Przemysł ciężki*, S. 31.

¹⁸ WACŁAW DŁUGOBORSKI/ CZESŁAW MADAJCZYK, *Ausbeutungssysteme in den besetzten Gebieten Polens und der UdSSR*, in: *Kriegswirtschaft und Rüstung 1939–1945*, hg. v. FRIEDRICH FORSTMEIER/ HANS-ERICH VOLKMANN, Düsseldorf 1977, S. 375-416.

Gebiete an das Dritte Reich anzustreben.¹⁹ Die Ausarbeitung von ausführlichen, langfristigen Plänen zur gesellschaftlich-wirtschaftlichen und politischen Umgestaltung der unterworfenen Territorien wurde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Auf lokaler Ebene tauchten jedoch vor allem auf Betreiben der örtlichen Verwaltungsleiter bzw. ihrer Mitarbeiter bereits seit September 1939 zahlreiche Konzeptionen dieser Art auf. Dazu gehörten u. a. das von Arthur Greiser lancierte Motto vom Wartheland als zukünftigem „Mustergau“ und die zunächst von Klaus Kallenborn (Direktor des Konzerns „Bismarckhütte“) bzw. Josef Wagner und später von Fritz Bracht propagierte Idee der Bildung „Großoberschlesiens“ als „industriellem Mustergau“ im Osten Deutschlands.²⁰ Die darin sichtbar werdenden Einzelpläne standen in Einklang mit der generellen Grundkonzeption, wonach die Autarkie des Dritten Reichs anzustreben war und zugleich die Bedürfnisse der Kriegswirtschaft gedeckt werden mussten.

Die Grundsätze der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik in Polen wurden in den ersten Kriegsmonaten auf höchster Ebene weiterentwickelt (u. a. gemeinsam mit Göring und Vertretern von Wehrmacht und Wirtschaftskreisen) und anschließend auf der Ebene der Gauleiter und Regierungsbezirkspräsidenten konkretisiert. Letztendlich arbeitete die Reichswirtschaftskammer ein umfassendes Programm zur ökonomischen Entwicklung der eingegliederten Gebiete aus, das Mitte 1940 unter dem Titel „Maßnahmen zur wirtschaftlichen Festigung der neuen deutschen Ostgebiete“ vorgelegt wurde. Dieser Bericht lieferte höchstwahrscheinlich die Grundlage für die am 3. Oktober 1940 in Berlin abgehaltenen Beratungen über die Pläne zur ökonomischen Festigung der eingegliederten Gebiete. Dabei wurden u. a. Forderungen laut, die Steuern und Kreditkosten zu senken, das Verkehrsnetz auszubauen, die Wohnsituation zu verbessern und die Gehälter an das Niveau des Altreichs anzupassen.²¹ In Anlehnung an diese Vereinbarungen entwarf man in der Folgezeit großangelegte Pro-

¹⁹ TADEUSZ CYPRIAN/JERZY SAWICKI, *Materiały norymberskie. Umowa, statut, akt oskarżenia, wyrok, radzieckie wotum*, Warszawa 1948, S. 218.

²⁰ Ostdeutscher Beobachter, 28.7.1940.

²¹ MADAJCZYK, *Okkupationspolitik*, S. 564 Anm. 1. Die Modernisierung und der Ausbau der Wirtschaft in den eingegliederten Gebieten sollten durch die Emission von Obligationen und durch langfristige, niedrig verzinsten Kredite finanziert werden. Darüber hinaus sollten Steuervergünstigungen bzw. -vereinfachungen sowie spezielle Beihilfen zur Wohnungseinrichtung (Ostzuschlag) die Deutschen im Altreich dazu bewegen, in diesen Gebieten zu investieren und sich dort niederzulassen. Oben genannte Postulate wurden durch das Inkrafttreten der Oststeuerhilfverordnung am 9.12.1940 in die Praxis umgesetzt, denn diese Verordnung enthielt eine Reihe von Steuervergünstigungen für deutsche Firmen und Privatpersonen in den eingegliederten Gebieten; vgl. LUCZAK, *Polityka ludnościowa*, S. 376 ff.; SULIK, *Przemysł ciężki*, S. 238-241.

gramme zum wirtschaftlichen Um- und Ausbau der eingegliederten Gebiete. Dabei machten vor allem führende NSDAP-Funktionäre vor Ort von sich reden wie z. B. Greiser, Wagner oder Bracht.

Die von 1939 bis 1940 formulierten allgemeinen Grundsätze und Ziele der Wirtschaftspolitik in den eingegliederten Gebieten blieben bis zum Ende der NS-Besatzungsherrschaft in Polen unverändert gültig. Von größter Bedeutung waren dabei folgende Leitmotive:

- Streben nach endgültiger Anbindung der eroberten Territorien an Deutschland durch „Germanisierung des Bodens“, d. h. Enteignung der polnischen Bürger zugunsten der deutschen Bevölkerung;
- schnellstmögliche wirtschaftliche Integration in das Altreich, u. a. durch Ausbau der Infrastruktur im Verkehrsbereich;
- Verwertung aller Produktionspotentiale, Rohstoffe und Arbeitskräfte für die Bedürfnisse der deutschen Kriegswirtschaft;
- Erhöhung der Agrarproduktion bei gleichzeitiger Veränderung der Ackerbau- und Viehzuchtstrukturen und räumlicher Umgestaltung der Dorflandschaften.

Ausgangspunkt für sämtliche geplante Maßnahmen sollte der von der NS-Propaganda besonders akzentuierte Wiederaufbau in den eingegliederten Gebieten sein, deren Zerstörung angeblich durch zwei Jahrzehnte polnischer Herrschaft bewirkt worden war. Das NS-Besatzungsregime ließ wiederholt verlauten, dass die durch die polnische Herrschaft verursachte Rückständigkeit dieser Territorien generellerer Art sei und nicht nur Industrie und Landwirtschaft, sondern auch große Teile der Infrastruktur betreffe. In einem weiteren Schritt versuchte man zu beweisen, dass nur die deutsche Nation mit den außergewöhnlichen organisatorischen Begabungen ausgestattet sei, die einen raschen Wiederaufbau dieser Gebiete ermöglichen würden. Diese Überlegenheit bildete aus Sicht der nationalsozialistischen Machthaber eine zusätzliche Rechtfertigung für die erneute Anbindung von Großpolen, Schlesien und Pommerellen ans Dritte Reich.²²

Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik in den eingegliederten Gebieten stützte sich auf die Überzeugung, dass diese Territorien nun auf Dauer innerhalb der Grenzen des Dritten Reichs liegen würden. Dabei war man sich bewusst, dass die Verwirklichung der oben skizzierten Ziele die Plünderung des polnischen Staates und des dort vorhandenen Privateigen-

²² Laut Greiser hatte Polen „in den zwanzig Jahren nichts Positives auf die Beine gestellt, sondern während der ganzen Zeit in seiner öffentlichen Wirtschaft von der Substanz von früher gelebt – von der preußischen Provinz. [...] Die Straßen sahen 1939 genau so aus wie vor zwanzig Jahren. [...] Der Boden [in Großpolen – Anm. d. Verf.] ist zwanzig Jahre lang mehr oder weniger ausgelaugt worden [...]. Die Dächer und Wände der Viehställe waren zerfallen, so dass es meist nicht nur hineinregnete, sondern durch die Dächer goss.“, in: GREISER, Aufbau im Osten, S. 11 f.

tums in einem bis dahin ungekannten Ausmaß erforderlich machen würde. Außerdem wurden eine funktionstüchtige Wirtschaftsverwaltung, größere Investitionen sowie weitreichende Veränderungen der Nationalitätenstruktur dieser Gebiete als unabdingbar angesehen.²³ Zur reibungslosen Übernahme der Wirtschaft in den eroberten Gebieten richtete das NS-Regime dort rasch eine eigene Wirtschaftsverwaltung ein. Besondere Kompetenzen erhielten dabei Gauleiter, Oberpräsidenten und ihre Behörden, unter deren Vermittlung alle weiteren ökonomischen Vorhaben koordiniert und in die Wege geleitet wurden. Die Wirtschaftsabteilungen dieser Behörden hingen organisatorisch mit analogen Sachabteilungen der NSDAP-Bezirksleitung zusammen, von denen sie politische Weisungen erhielten. Die Behörden der Gauleiter und Oberpräsidenten gaben Erlasse und Richtlinien zum Wirtschaftsleben heraus und wachten mit Hilfe der Inspektoren des Rechnungshofs des Deutschen Reichs sowie speziell ausgebildeten Mitarbeitern der Staatsverwaltung, der Polizei und des SD über deren Einhaltung. Der SD verfügte über ein eigenes Wirtschaftsreferat und war verpflichtet, den Organen der Staatsgewalt und der NSDAP laufend neue Informationen über die ökonomische Lage im Dritten Reich (darunter auch den eingegliederten Gebieten) zu übermitteln. Ähnliche Berichte für ihre Bezirksleitungen verfassten auch die NSDAP-Abteilungen vor Ort sowie die Landräte und Regierungsbezirkspräsidenten für die Gauleiter- und Oberpräsidenten.²⁴ Darüber hinaus richtete man bei den Behörden der Gauleiter und Oberpräsidenten Bezirkswirtschaftsämter und Landesernährungsämter ein. Auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte kam es zur Bildung von Ernährungs- und Wirtschaftsämtern.²⁵

Mit Fragen der Beschäftigung befassten sich hingegen die den Gauleitern und Oberpräsidenten untergeordneten Arbeitsämter, die bei der Ausbeutung der polnischen Arbeitskräfte eine besondere Rolle spielten. Abgesehen von den oben erwähnten Einrichtungen stand die Wirtschaft in den annektierten Gebieten auch unter dem Einfluss folgender hoher NS-Repräsentanten: Göring, Beauftragter für den Vierjahresplan und die von ihm geschaffene Haupttreuhandstelle Ost (HTO), Heinrich Himmler, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKF) und Chef der deutschen Polizei, Reichswirtschaftsminister Walther Funk und seit 1942 Albert Speer, der Generalbevollmächtigte für die Rüstungsaufgaben im Vierjahresplan. Außerdem dehnte man die Tätigkeit von korporativen Organisationen des Altreichs – wie z. B. der „Deutschen Arbeitsfront“ und

²³ ŁUCZAK, *Polityka ludnościowa*, S. 32.

²⁴ CZESŁAW ŁUCZAK, *Pod niemieckim jarzmem (Kraj Warty 1939–1945)*, Poznań 1996, S. 85.

²⁵ DERESIEWICZ, *Okupacja niemiecka*, S. XXI.

des „Reichsnährstands“ – nun auch auf die besetzten Gebiete aus. In den Jahren 1941 bis 1943 wurden so genannte Gauwirtschaftskammern ins Leben gerufen.²⁶ Laut Gesetz vom 30. Mai 1942 mussten diese den Staat bei der Lenkung der Wirtschaft unterstützen und insbesondere den Gauleitern bei der Realisierung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen. Die Bildung dieser Kammern sollte dazu beitragen, das Prinzip der wirtschaftlichen Einheit in die Praxis umzusetzen. Denn die Gauwirtschaftskammern übten die unmittelbare Aufsicht über die Industriebetriebe aus, die unter den entsprechenden Wirtschaftsgruppen, Fachgruppen und Fachuntergruppen aufgeteilt wurden. Diese unterlagen unmittelbar so genannten Reichsgruppen, die Industrie, Handel, Handwerk, Finanz- und Versicherungswesen, Energieerzeugung und Transportwesen umfassten.²⁷ Die Unterordnung der Wirtschaft unter den Staat nahm nach der Ausrufung des „totalen Kriegs“ weiter zu. Zur Steigerung der Kriegsproduktion änderte Speer die Organisation derjenigen Unternehmen, die dem Reichsministerium für Bewaffnung und Munition unterstellt waren. Anschließend ging Speer dazu über, die gesamte Industrie umzugestalten. Zu diesem Zweck bildete er staatliche Organisationen für einzelne Wirtschaftsbranchen und rief Ausschüsse, Ringe und Reichsvereinigungen ins Leben, die sich mit der Verteilung von Rohstoffen, Aufträgen und Arbeitskräften sowie mit der Organisierung von Serienproduktionen befassen sollten. Dadurch beschleunigte sich zugleich der Konzentrationsprozess der Produktion.²⁸ Bis zum Ende der NS-Besatzungsherrschaft in Polen agierten bei den Wehrbereichskommandos in den eingegliederten Gebieten bestimmte Stellen der Rüstungswirtschaft, wie z. B. die Wehrwirtschaftsstelle, das Rüstungskommando oder die Rüstungsinspektion.

Eine besondere Rolle bei der Formulierung und Realisierung der Wirtschaftspolitik in den eingegliederten Gebieten spielte die NSDAP. Bereits zu Beginn der Besatzungsherrschaft stellte man nämlich den Gauleitern und Oberpräsidenten so genannte Gauwirtschaftsberater zur Seite, durch die die NSDAP Einfluss auf die Wirtschaft erhielt. Daher entschied die NSDAP über die Besetzung von Führungspositionen in der Wirtschaftsverwaltung, in Institutionen und Unternehmen. Die NSDAP hatte das letzte Wort bei der Einberufung von so genannten kommissarischen Verwaltern und beim Verkauf von übernommenen Betrieben. Die Aufgaben und Kompetenzen oben erwähnter Institutionen, Behörden und Organisationen kollidierten oftmals miteinander, was zahlreiche Streitigkeiten sachlicher und personeller Art nach sich zog. Die Lösung der damit verbundenen Probleme oblag

²⁶ MADAJCZYK, *Okkupationspolitik*, S. 565.

²⁷ SULIK, *Przemysł ciężki*, S. 61.

²⁸ JASTRZĘBOWSKI, *Gospodarka niemiecka*, S. 188 f.

der NSDAP, die sich allmählich immer mehr ins Wirtschaftsleben einmischte.²⁹ In den eingegliederten Gebieten waren die Kompetenzen der deutschen Wirtschaftsverwaltung weitaus größer als im Altreich. Denn in Polen war der Raub polnischer Privatgüter ein weit verbreitetes Phänomen, so dass die Notwendigkeit entstand, diese bis zu ihrem Weiterverkauf zu verwalten. Außerdem wurden Maßnahmen zur ökonomischen Integration der eingegliederten Gebiete in das Dritte Reich eingeleitet, wobei die polnische Zivilbevölkerung praktisch uneingeschränkt ausgebeutet werden konnte.

Die Wirtschaftspolitik in den besetzten Gebieten lässt sich grundsätzlich in zwei Phasen einteilen. Die erste Phase deckt sich mit den Erfolgen der Wehrmacht ab dem Überfall auf Polen bis Ende 1942, und die zweite Phase hängt mit den Rückschlägen der Wehrmacht ab der Niederlage bei Stalingrad bis Kriegsende zusammen. Die bedeutendsten Aktivitäten bezüglich der Wirtschaftspolitik in der ersten Phase standen mit der Errichtung der Besatzungsherrschaft, dem Güterraub und der Ausarbeitung der teilweise realisierten Pläne zur gesellschaftlich-wirtschaftlichen Umgestaltung in Verbindung. Die wichtigsten Maßnahmen in der zweiten Phase bildeten die zu Beginn des Jahres 1943 eingeleitete totale Mobilisierung der Wirtschaft zur Befriedigung der Kriegsbedürfnisse, die aufgrund des völligen Scheiterns der Blitzkriegkonzeption erzwungen worden war, und die Evakuierung von Wirtschaftsunternehmen und technischen Einrichtungen in den letzten Kriegsmonaten.

Trotz der je nach Wirtschaftszweig und Bevölkerungspolitik unterschiedlich gehandhabten Wirtschaftspolitik in den einzelnen Gauen und Provinzen des Dritten Reichs waren auch grundlegende Ähnlichkeiten in Bezug auf den zeitlichen Ablauf von wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die Art der Besatzungsherrschaft (darunter der Wirtschaftsverwaltung), die Unterordnung der Wirtschaft unter die Kriegsziele und den Raub von Staatsvermögen und Privateigentum der polnischen Bürger (Juden und Christen) vorhanden. Letzteres hing eng mit der neuen Konzeption zur „Germanisierung“ der eroberten Territorien zusammen. Denn die Nationalsozialisten wollten im Gegensatz zu den preußisch-deutschen Machthabern aus der Zeit der Teilungen im 19. Jahrhundert nicht die Menschen, sondern den Boden „eindeutschen“. Dies sollte durch die Beseitigung aller „fremdrassischen“ Bevölkerungsteile (vor allem Juden, aber auch so genannte eindeutschungsunfähige Polen) aus den eingegliederten Gebieten und die unverzügliche Übernahme des gesamten Vermögens des polnischen Staates und seiner Bürger durch das Dritte Reich geschehen. Den Entzug der materiellen Existenzgrundlagen der polnischen Bürger erachtete man

²⁹ SULIK, *Przemysł ciężki*, S. 63 f.

als beste Methode zur „Germanisierung des Bodens“. Bereits während der laufenden Kriegshandlungen 1939 war es zu den ersten unkontrollierten Plünderungen von polnischem und jüdischem Vermögen gekommen. Diese Raubaktionen liefen seit dem Erlass von Rechtsgrundlagen im Jahr 1940 und der dabei erfolgten Einberufung spezieller Behörden und Gesellschaften in geordneteren Bahnen ab.³⁰ Die beiden bedeutendsten Einrichtungen bildeten die von Göring am 19. Oktober 1939 gegründete Haupttreuhandstelle Ost und die am 12. Februar 1940 ins Leben gerufene „Ostdeutsche Landbewirtschaftungsgesellschaft mbH“ („Ostland“), die am 1. Juli 1942 in „Reichsgesellschaft für Landbewirtschaftung mbH“ („Reichsland“) umbenannt wurde. Infolge der Tätigkeit dieser Einrichtungen übernahmen die Nationalsozialisten das gesamte Vermögen des polnischen Staates und seiner politischen und gesellschaftlichen Organisationen sowie den Großteil des Eigentums der Konfessionsgemeinschaften als Reichseigentum. Enteignet wurden auch polnische Privatpersonen, Industrie- Kredit- und Transportunternehmen sowie über 90 Prozent der Wohngebäude, Handwerks- und Handelsbetriebe und Bauernhöfe. Die nationalsozialistischen Machthaber in Polen raubten aber auch große Mengen an Rohstoffen, Fertigprodukten, Fremdwährungen, Gold, Kunstwerken, Büchersammlungen, Archivbeständen usw. Die Obhut über das geraubte Vermögen wurde kommissarischen Verwaltern oder den in einzelnen Verwaltungsbezirken gegründeten Gesellschaften übertragen. Die durch die HTO konfiszierten Kaufläden wurden von der „Auffanggesellschaft für Kriegsteilnehmerbetriebe des Handels“ geführt und sollten fortan von deutschen Kombattanten betrieben werden. Hinsichtlich der Immobilien und Bodenparzellen in den Städten wurde diese Aufgabe von der „Grundstücksgesellschaft“ erfüllt, während Gastronomie- und Hotelbetriebe von der „Hotel- und Gaststättengesellschaft“ verwaltet wurden. Mit den geraubten Rohstoffen befasste sich hingegen eine „Verwaltungs- und Verwertungsgesellschaft“.³¹ Bis Ende 1941 konfiszierte die HTO in den eingegliederten Gebieten 214.000 Bodenparzellen, 38.000 Industrieobjekte und (bis Februar 1942) 897.000 Bauernhöfe mit einer Fläche von 8,1 Millionen Hektar.

³⁰ Grundlegende Erlasse über die Konfiszierung polnischen Eigentums in den eingegliederten Gebieten: Sicherstellung des Vermögens des ehemaligen polnischen Staates v. 15.1.1940; Öffentliche Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen und Liegenschaften v. 12.2.1940; Behandlung von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates v. 17.9.1940; vgl. POSPIESZALSKI, Polska; ŁUCZAK, Polityka ludnościowa; DERESIEWICZ, Okupacja niemiecka.

³¹ Encyklopedia historii gospodarczej Polski. Bd. 1, Warszawa 1981, S. 249 f.

Der Zwangsenteignung fielen ferner Zehntausende Häuser, Kaufläden, Handwerksbetriebe sowie Hotel- oder Gastronomiegebäude zum Opfer.³²

Die ihres Eigentums beraubten Polen wurden ins Generalgouvernement vertrieben, zur Zwangsarbeit ins Altreich deportiert oder innerhalb der eingegliederten Gebiete umgesiedelt. Die Juden wurden in der ersten Phase der Besatzungsherrschaft in der Regel in Ghettos verlegt oder in Arbeitslager deportiert. Darüber hinaus änderte sich der Rechtsstatus derjenigen Personen, die den Aussiedlungsaktionen entgangen und in ihren Wohnungen oder landwirtschaftlichen Betrieben verblieben waren. Denn laut Reichsrecht waren sie nun nicht mehr Eigentümer, sondern nur zeitweilige Nutznießer eines ihnen anvertrauten Vermögens. Das den Polen und Juden geraubte Eigentum wurde vom deutschen Staat eingezogen und anschließend für Ziele der Kriegswirtschaft genutzt, unter kommissarische Verwaltung gestellt oder an ortsansässige Deutsche in den eingegliederten Gebieten bzw. an die aus dem Altreich, den baltischen Staaten und Ostmitteleuropa dorthin übergesiedelten Deutschen verkauft. Bis Ende 1941 konnte die HTO 2.787 Industrieobjekte, 12.048 Kaufläden, 20.867 Handwerksbetriebe sowie 5.353 Hotels und Restaurants weiter veräußern.³³

Unmittelbar nach der Eroberung Polens kam es zu Rivalitäten bezüglich der wertvollsten Industriebetriebe, zu denen zweifellos die Bergwerke und Stahlhütten in Schlesien und im Dabrowa-Becken gehörten. In den Kampf um deren Übernahme schalteten sich ehemalige deutsche Eigentümer (aus der Zeit vor 1921 u. a. die Unternehmerfamilien Ballestrem, Schaffgotsch und Henckel von Donnersmarck), aber auch Privatkonzerne aus dem Ruhrgebiet (darunter Röchling, Krupp, Flick und Mannesmann) und mehrere Staatskonzerne – mit den Hermann-Göring-Werken (HGW) an der Spitze – ein. Aufgrund der dominierenden politischen Stellung Görings im Dritten Reich gingen die HGW letztlich siegreich aus diesem Ringen hervor und übernahmen 16 der ertragreichsten Steinkohlegruben. Damit wurde offensichtlich, dass die Nationalsozialisten keineswegs die Absicht hatten, die Eigentumsverhältnisse aus dem Jahr 1920 in den eingegliederten Gebieten wieder herzustellen, weder in Hinblick auf die Industriebetriebe noch bezüglich der vom polnischen Staat parzellierten Landgüter.³⁴ Das NS-Regime in Polen zeigte sich vielmehr bemüht, die staatlichen Konzerne weitestgehend zu stärken, was ganz den Ambitionen von Wirtschaftsdictator Göring entsprach und nur eine logische Folge der zunehmenden Verstaatlichung der Wirtschaft darstellte. Diese Entwicklung rief die Unzufriedenheit führender Kreise der Schwerindustrie und der schlesischen Behör-

³² RÖHR, Wirtschaftspolitik, S. 235.

³³ Ebd., S. 235.

³⁴ TADEUSZ JANICKI, *Wież w Kraju Warty (1939–1945)*, Poznań 1996, S. 106.

den vor Ort hervor, die durch den Verkauf der Kohlegruben und Stahlhütten an westdeutsche Unternehmer eine Modernisierung dieses Wirtschaftssektors erreichen wollten, und zwar durch Investitionen und neue Technologien. Dagegen strebten die Nationalsozialisten durch die Umgestaltung der Eigentumsstrukturen in der Wirtschaft (Dominanz monopolistischer Staatskonzerne) insbesondere seit der Ausrufung des „totalen Kriegs“ die volle Kontrolle über den Produktionsprozess und die Steigerung der Kriegsproduktion an. Aus Sicht der nationalsozialistischen Machthaber war die Frontversorgung wichtiger als ein etwaiges Bündnis mit den Großindustriellen, da diese durch die Eroberung Polens und anderer Gebiete in Europa ohnehin genug Gewinne gemacht hätten. Die staatlichen Konzerne sollten zudem ein bedeutendes Element des neuen nationalsozialistischen Staates bilden, dessen Errichtung in den eingegliederten Gebieten begonnen hatte. Die Weigerung der Nationalsozialisten, die Kohlegruben und Stahlhütten den Alteigentümern zurückzugeben, resultierte ferner aus der Absicht, diese der politischen Elite des Dritten Reichs – mit Göring an der Spitze – zu übereignen. Hochrangige NSDAP-Funktionäre rissen daher unter Ausnutzung staatlicher Herrschaftsstrukturen zahlreiche wertvolle Objekte an sich, wobei man nur wenige Konzerne aus dem Altreich an dieser eigentümlichen Beuteteilung beteiligte. Kennzeichnend für den gesamten Prozess der Übernahme waren sowohl Cliquenkämpfe und Korruption als auch die Ausnutzung von politischen oder persönlichen Kontakten und der praktisch mafiaähnliche Charakter der Transaktionen.³⁵

Die nationalsozialistischen Machthaber strebten ab den ersten Wochen der Besatzungsherrschaft in Polen eine schnellstmögliche wirtschaftliche Integration der eingegliederten Gebiete in das Altreich an, unter maximaler Ausnutzung all ihrer Ressourcen. Zu diesem Zweck fiel bereits am 20. November 1939 die Zollgrenze zwischen den besetzten Gebieten und dem Altreich. Nur eine Woche später führte man anstelle des polnischen Zloty die Reichsmark ein und ging dazu über, die Infrastruktur in Hinblick auf Straßen und Eisenbahnverbindungen wiederaufzubauen und zu erweitern.³⁶ Die Kosten der getätigten Investitionen konnten durch die Beschäftigung von polnischen Häftlingen, Zwangsarbeitern und Bauern (im Rahmen von so genannten Scharwerken) drastisch begrenzt werden, da die polnische Zivilbevölkerung ein außerordentlich günstiges Arbeitskräftepotential bildete. Im Bereich des Straßenbaus plante man den Anschluss an das mitteleuropäische Verkehrsnetz, wobei auf die Verbindung zwischen Berlin und Wien besonderer Wert gelegt wurde. Was die Binnenschifffahrt anbe-

³⁵ Ebd., S. 235 f.; SULIK, *Przemysł ciężki*, S. 114-141.

³⁶ MARTIN BROZAT, *Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945*, Frankfurt/M. 1965, S. 41.

langte, so führten die Nationalsozialisten den Verkehr entlang der Warthe und verbanden auf diese Weise Großpolen und die Region Lodz mit der Oder und Stettin mit der Ostsee. Ähnliche Pläne zur effektiven Nutzung der Binnenschifffahrt auf der Weichsel konnten letztlich nicht verwirklicht werden. Hinsichtlich des Eisenbahnnetzes baute man u. a. die Linien entlang des Breitenkreises Danzig – Lauenburg und Thorn – Marienburg aus, die vor dem Krieg aufgrund des bisherigen Grenzverlaufs kaum von Bedeutung gewesen waren. Vor dem Hintergrund des Exports schlesischer Kohle und des Imports schwedischen Roteisens bauten die Nationalsozialisten im Jahr 1941 die vom polnischen Staat in der Zwischenkriegszeit errichtete Hauptbahn Schlesien–Gdingen weiter aus. Diese Eisenbahnverbindung wurde noch in den ersten Wochen des Jahres 1945 intensiv zur Kohleausfuhr genutzt.³⁷

Ein leistungsfähiges Verkehrssystem mit ausgebauten Ost-West-Verbindungen war von strategischer Bedeutung und bildete die Voraussetzung für die volle Verwertung der Produktionsmöglichkeiten von Industrie und Landwirtschaft im besetzten Polen. Denn gerade diesen beiden Hauptsäulen der Wirtschaft kam die Aufgabe zu, in Einklang mit der generell angestrebten Autarkie der deutschen Wirtschaft möglichst hohe Produktionszuwächse zu erzielen. Nichtsdestotrotz kamen letztlich alle größeren Investitionen in Infrastruktur, Landwirtschaft und Industrie trotz großer Pläne und Propagandagetöse mit den ersten Rückschlägen an der Front zum Erliegen. Obwohl man in den Jahren 1942 und 1943 infolge der Bombardierungen im Altreich damit begann, die dortigen Fabriken nach Polen zu verlegen, wurden außer in Schlesien nur sehr wenige neue, bedeutende Industrieobjekte errichtet. Die Flugzeugfabrik „Focke-Wulff“ in Posen bildete dabei eine der wenigen Ausnahmen außerhalb Schlesiens. Das größte Hindernis für den Ausbau der Industrie stellten die Mängel bei der Energieversorgung dar.³⁸

Auch die deutsche Industriepolitik in den eingegliederten Gebieten lässt sich grundsätzlich in zwei Phasen unterteilen, innerhalb derer man vier verschiedene Etappen unterscheiden kann. Die erste Etappe dauerte von September 1939 bis Ende 1940. Während dieser Zeit übernahmen die Nationalsozialisten die polnischen und jüdischen Industrieunternehmen, stellten sie unter kommissarische Verwaltung und bereiteten sie zum Verkauf an neue deutsche Eigentümer vor bzw. veräußerten sie an diese. Gleichzeitig hielt man die Produktion nur in denjenigen Fabriken weiter

³⁷ KONRAD FUCHS, *Wirtschaftsgeschichte Oberschlesiens 1871–1945*, Dortmund 1991, S. 203; MADAJCZYK, *Okkupationspolitik*, S. 566 f.; ANN, *Delegatura Rządu 202/III/139*, Bl. 573–576.

³⁸ ANN, *202/III/139*, Bl. 565.

aufrecht, deren Erzeugnisse die Bedürfnisse der Wehrmacht und der Zivilbevölkerung im Dritten Reich decken sollten. Unternehmen, die aus deutscher Sicht überflüssig waren, wurde daher per Verwaltungsentscheid die Zulieferung von Roh- und Brennstoffen ganz untersagt oder zumindest stark eingeschränkt. Dies führte rasch zur endgültigen Einstellung der Produktion. Nach Auffassung der nationalsozialistischen Machthaber bildete diese Maßnahme ein Element des Rationalisierungs- und Modernisierungsprozesses im deutschen Osten. Auf diese Weise wurde z. B. die Zahl der Textilbetriebe in Lodz um über 60 Prozent verringert.³⁹

Die zweite Etappe setzte Ende 1940 mit den Vorbereitungen auf den Krieg gegen die UdSSR ein, als die Industrie in den besetzten polnischen Gebieten (besonders in Schlesien) erheblich an Bedeutung gewann. Zuvor hatte es dort sogar Pläne zur Liquidierung zahlreicher Stahlhütten gegeben, was insbesondere das Dabrowa-Becken wegen der veralteten technischen Ausstattung in den Stahlhütten betraf. Der Bedeutungszuwachs der eingegliederten Gebiete resultierte aus der Tatsache, dass diese das unmittelbare Hinterland von geplanten Militärvorhaben bildeten und praktisch außerhalb der Reichweite der alliierten Bomber lagen. Angesichts dessen arbeitete man in dieser Zeit langfristige Pläne zur industriellen Entwicklung aus, die jedoch mehrheitlich niemals zur Anwendung kamen. Ausnahmen stellten der schlesische Bergbau, die Hüttenindustrie und die chemische Industrie dar, in denen in den Jahren 1940 bis 1942 Investitionen getätigt wurden, die spürbare Produktionszuwächse zur Folge hatten.

Vor dem Hintergrund des vom NS-Regime proklamierten „totalen Krieges“ begann ab 1943 die dritte Etappe der Industriepolitik in den eingegliederten Gebieten. Generell kam es dabei zur weiteren Beseitigung der aus Sicht der deutschen Kriegswirtschaft unwichtigen Unternehmen und zur weitgehenden Normierung und Verringerung der erzeugten Produktmuster bzw. -arten. Ähnlich sah die totale Mobilisierung der deutschen Wirtschaft auch im Generalgouvernement aus, wo man die noch existierenden polnischen Unternehmen (insbesondere der Textil- und Baubranche) sowie Handwerks- und Handelsbetriebe liquidierte und die auf diese Weise frei werdenden Arbeitskräfte ins Altreich oder nach Schlesien deportierte. Die auf dieser Etappe erzielten Steigerungen der Industrieproduktion resultierten vor allem aus der räuberischen Rohstoffpolitik, der unbegrenzten Verwertung von Maschinen und technischen Einrichtungen sowie der Ausbeutung von Zwangsarbeitern. Die Zuwächse lassen sich hingegen nur in sehr geringem Umfang auf Investitionen und technologische Fortschritte zurückführen. Seit 1943 nahm die Bedeutung Schlesiens als Lieferant von

³⁹ KOSTROWICKA/ LANDAU/ TOMASZEWSKI, *Historia gospodarcza Polski*, S. 406; RÖHR, *Wirtschaftspolitik*, S. 237.

Eisen, Waffen und Kohle von Monat zu Monat zu. Die wachsende Bedeutung ergab sich aus der besonders günstigen Lage als direktes Hinterland der Ostfront und den im Vergleich zum Ruhr- und Saargebiet weitaus geringeren Zerstörungen durch Bombenangriffe. Noch im November 1944 verschickte man aus Schlesien täglich über 160.000 Tonnen Kohle ins Altreich.⁴⁰

Die vierte Etappe der Industriepolitik in den eingegliederten Gebieten fällt auf die letzten Kriegsmonate, in denen der Versuch unternommen wurde, die wertvolleren Industrieobjekte ins Altreich zu evakuieren. In den Fällen, in denen sich dieses Vorhaben als unmöglich erwies, bemühte man sich um die Ausfuhr der wertvollsten Maschinen und technischen Einrichtungen, während alle übrigen Anlagen zerstört werden sollten. Lediglich die schlesische Schwerindustrie blieb vor größeren Verheerungen verschont, da sie in der Endphase des Kriegs einen der wichtigsten Rüstungsproduzenten des Dritten Reichs darstellte, dessen Evakuierung bis zuletzt hinausgezögert wurde.⁴¹

Eine besonders große Bedeutung maß das NS-Regime der Entwicklung der Landwirtschaft in den eingegliederten Gebieten bei, da die Autarkie Deutschlands im Nahrungsmittelbereich ein ökonomisches Hauptziel der Nationalsozialisten seit ihrer Machtübernahme gewesen war. Diese Territorien (insbesondere Großpolen und Pommerellen) sollten, ähnlich wie in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, abermals zu „Kornkammern des Reiches“ werden. Die nationalsozialistischen Machthaber in Polen waren sich darüber im Klaren, dass die Erreichung dieses Ziels die massive Anwendung von modernen Methoden für Ackerbau und Viehzucht, bei Pflanzenschutz und Düngemitteln und der Mechanisierung der Arbeitsabläufe sowie Bodenmelioration und Feldregulierung erforderte. In Hinblick auf die Agrarproduktion war das von Greiser regierte Wartheland von erheblicher Bedeutung. Dieser Reichsgau sollte nicht nur zum größten Nahrungsmittelproduzenten im Dritten Reich avancieren, sondern sollte zugleich das Hauptsiedlungsgebiet der deutschen Bauern im Osten bilden.⁴² Die Umsiedlung der Deutschen setzte bereits 1939 ein, sie nahm allerdings erst in den Folgejahren größere Ausmaße an. Sie wurden auf früheren polnischen

⁴⁰ Eine eingehende Analyse der Entwicklung der Schwerindustrie in den eingegliederten Gebieten bieten LUCZAK, *Polityka ludnościowa*, S. 278-291; MADAJCZYK, *Okkupationspolitik*, S. 564-576; DERESIEWICZ, *Okupacja niemiecka*, S. 203-316; SULIK, *Przemysł ciężki*, S. 225-415; RÖHR, *Wirtschaftspolitik*, S. 237-242; FUCHS, *Wirtschaftsgeschichte Oberschlesiens*, S. 203; ANN, 202/III/139, Bl. 599 ff.

⁴¹ FUCHS, *Wirtschaftsgeschichte Oberschlesiens*, S. 194-209.

⁴² Der 1942 im Wartheland angebaute Roggen bildete 25 % und die dort angebauten Kartoffeln und Zuckerrüben 20 % der Gesamtanbaufläche dieser Gemüsepflanzen im Dritten Reich; vgl. JANICKI, *Wies*, S. 131.

Bauernhöfen angesiedelt, deren Besitzer ins Generalgouvernement deportiert oder als landwirtschaftliche Arbeiter vor Ort festgehalten wurden. Nachdem die flächenmäßig größten Bauernhöfe vergeben worden waren, ging man auch dazu über, polnische Höfe zur Ansiedlung von deutschen Bauernfamilien zusammenzulegen. Auf diese Weise wurden in den eingegliederten Gebieten insgesamt über 186.000 kleine Bauernhöfe mit einer Größe von bis zu fünf Hektar zusammengelegt.⁴³ Gemäß den Plänen des NS-Regimes sollten über 80 Prozent der bestellbaren Böden von Familienbauernhöfen mit einer Fläche von 20 bis 30 Hektar übernommen werden. Dadurch wollte man dem Umzug der Dorfbevölkerung in die Städte (Landflucht) Einhalt gebieten und zugleich die ablehnende Haltung der Deutschen hinsichtlich einer Ansiedlung im Osten (Ostflucht) überwinden.⁴⁴ Zur Intensivierung ihrer Agrarproduktion wurden die deutschen Bauern mit bedeutenden Mengen an Produktionsmitteln wie z. B. Saatkörnern, Zuchtvieh, chemischen Pflanzenschutzmitteln, Kunstdüngern und über 200.000 landwirtschaftlichen Maschinen und Werkzeugen versorgt. Außerdem wurden erhebliche Finanzmittel für die Errichtung und Modernisierung von Gebäuden und Wirtschaftsobjekten bereitgestellt. Zugleich ging man dazu über, das ganze Land u. a. durch Aufforstungen und Bodenmeliorationen völlig umzugestalten, damit es den kulturellen und militärischen Vorgaben des Dritten Reichs entsprechen konnte. In der Anfangsphase der Agrarpolitik (1940–1942) kam es infolge der getätigten Investitionen zu einer gewissen Steigerung der Ernteerträge. Ab 1943 ging jedoch die Lieferung von Produktionsmitteln erheblich zurück und der Arbeitskräftemangel nahm drastische Ausnahme an. Außerdem stellte sich heraus, dass viele deutsche Siedler mit der Bewirtschaftung in den eingegliederten Gebieten nicht zurechtkamen. Zugleich sanken auch die Produktionszahlen. In Einklang mit den Prioritäten der deutschen Versorgungspolitik exportierte man bis zum Ende der Besatzungsherrschaft in Polen Hunderttausende Tonnen Getreide, Kartoffeln, Fettpflanzen, Fleisch, Milcherzeugnisse und Zucker ins Altreich.⁴⁵ Gerade der immer drängendere Bedarf an Nahrungsmitteln führte in der Endphase der Besatzungsherrschaft dazu, dass die intensive

⁴³ Encyklopedia historii gospodarczej Polski. Bd. 1, Warszawa 1981, S. 555.

⁴⁴ JANICKI, Wieś, S. 97–105; ANN, 202/III/139, Bl. 593 ff.

⁴⁵ Die Ausfuhr von Brotgetreide (d. h. Roggen und Weizen) aus den eingegliederten Gebieten stieg von 415.000 t im Wirtschaftsjahr 1940/41 auf 1.018.000 t im Wirtschaftsjahr 1943/44. Ähnliche Zuwachsraten konnten auch bei Kartoffeln erzielt werden, von denen 1940/41 540.000 t und im Spitzenjahr 1942/43 über 1.236.000 t exportiert wurden; vgl. KARL BRANDT, *Management of Agriculture and Food in the German-Occupied and other Areas of Fortress Europe. A Study in Military Government*, Stanford (Calif.) 1953, S. 51.

Wirtschaft zunehmend die Formen einer extensiven Wirtschaft oder Raubwirtschaft annahm.⁴⁶

Ein wichtiges Element der Wirtschaftspolitik in den eingegliederten Gebieten bildete die Verwertung des polnischen Arbeitskräftepotentials. Daher herrschte bereits ab den ersten Wochen der Besatzungsherrschaft allgemeiner Arbeitszwang für alle Polen zwischen dem 14. und 70. Lebensjahr. In der Praxis beschäftigte man je nach Bedarf sogar achtjährige Kinder und alte Menschen. Gleichzeitig erhielten die Polen nur 50 bis 60 Prozent des Gehalts, das deutschen Arbeitern für dieselbe Tätigkeit ausbezahlt wurde. Angesichts des Defizits an Arbeitskräften im Altreich deportierte man vor allem aus dem Wartheland über 700.000 polnische Bürger zur Zwangsarbeit nach Deutschland. Die Zahl der aus Pommerellen und Schlesien deportierten Polen war infolge der massenhaften Eintragung in die Deutsche Volksliste geringer, da der „Volksdeutschen“-Status automatisch eine Befreiung vom Arbeitszwang im Altreich zur Folge hatte. Darüber hinaus wurde die Zwangsmigration in Schlesien durch den hohen Bedarf an Arbeitskräften für die lokale Industrie deutlich gebremst.⁴⁷ Das „Auskämmen von Arbeitskräften“ ging so weit, dass sich auch in den eingegliederten Gebieten ein akuter Arbeitskräftemangel bemerkbar machte. Daher monierten örtliche NSDAP-Spitzenfunktionäre in Berlin, dass der weitere „Transfer“ von Polen ins Altreich die Durchführung der Produktionsaufgaben in den Betrieben vor Ort verhindere. Noch deutlicher bekam die deutsche Kriegswirtschaft den zunehmenden Mangel an deutschen Facharbeitern zu spüren, die in immer größerer Zahl von der Wehrmacht eingezogen wurden. An ihrer Stelle wurden notgedrungen polnische Arbeitskräfte beschäftigt, was sich jedoch mit den nationalitätenpolitischen Vorstellungen der Nationalsozialisten nur schwer vereinbaren ließ.⁴⁸

Die NS-Wirtschaftspolitik in den eingegliederten Gebieten fußte auf einer völkisch-geopolitischen Ideologie und ökonomischen Autarkiekonzepten. Sie resultierte aber auch aus den Bedürfnissen der Kriegswirtschaft. Bis zum Ausbruch des Krieges dominierten die ideologischen Vorgaben und Autarkiebestrebungen. Sie wurden nach der Anbindung der polnischen Westgebiete an das Dritte Reich zur Grundlage für die „Germanisierung des Bodens“, den Raub von Gütern und die Ansiedlung von deutschen

⁴⁶ Eine genaue Analyse zur Geschichte der Landwirtschaft in den eingegliederten Gebieten bieten JANICKI, Wieś, S. 61-161; ŁUCZAK, Polityka ludnościowa, S. 258-278; MADAJCZYK, Okkupationspolitik, S. 567 f.; DERESIEWICZ, Okupacja niemiecka, S. 109-186.

⁴⁷ CZESŁAW ŁUCZAK, Praca przymusowa Polaków w Trzeciej Rzeszy i na okupowanych przez nią terytoriach innych państw (1939-1945), Poznań 2001, S. 67.

⁴⁸ ANN, 202/III/138, Bl. 41 f.

Bauern. Die Bedeutung der Kriegswirtschaft nahm seit September 1939 von Monat zu Monat zu, was die Verwertung sämtlicher Bevölkerungs-, Rohstoff- und Produktionspotentiale für die Bedürfnisse der deutschen Kriegswirtschaft zur Folge hatte. In der Phase der militärischen Erfolge war in der NS-Wirtschaftspolitik die Tendenz vorherrschend, breit angelegte und langfristige Pläne zur gesellschaftlich-wirtschaftlichen Umgestaltung der eingegliederten Gebiete zu formulieren, wobei nationalpolitische Ziele an erster Stelle standen. Als an den Fronten die ersten Rückschläge zu verzeichnen waren, ging man in der Wirtschaftspolitik zur verstärkten Durchführung von Einzelaktionen über, mit deren Hilfe die rasche Befriedigung der Kriegsbedürfnisse angestrebt wurde. Dabei kamen oftmals außerökonomische Instrumente – darunter insbesondere Terrormaßnahmen – zur Anwendung. Vor diesem Hintergrund zeichneten sich bald erhebliche Widersprüche zwischen den langfristigen (rassepolitischen) und den kriegsbedingten kurzfristigen (wirtschaftlichen) Zielen ab. In den Jahren 1939 bis 1945 versuchten die Nationalsozialisten, alle Hauptziele der Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik in den eingegliederten Gebieten zu realisieren: ökonomische Integration ins Altreich, Rationalisierung und Intensivierung der Industrie- und Agrarproduktion zugunsten der Kriegswirtschaft, Vernichtung und „Germanisierung“ der polnischen Bevölkerung und Ansiedlung von Deutschen. Mit den Vorbereitungen auf den Krieg gegen die UdSSR setzte eine Periode guter Konjunktur für die Wirtschaft in den eingegliederten Gebieten ein.

Von den mit großem Elan entworfenen Plänen konnten die Nationalsozialisten nur einen einzigen verwirklichen: die Ausnutzung des Produktions-, Rohstoff- und Bevölkerungspotentials dieser Territorien für die Bedürfnisse der Kriegswirtschaft. Trotz ihrer Anbindung an das Dritte Reich behandelte man die eingegliederten Gebiete in ökonomischer Hinsicht wie unterworfenen Territorien. Denn trotz der Beteuerungen der NS-Propaganda bezüglich des Wiederaufbaus der angeblich durch 20 Jahre polnischer Herrschaft ruinierten Provinzen gaben dort Raub und Ausbeutung den Ton der deutschen Wirtschaftspolitik an, die koloniale Züge trug. Dies zeigte sich u. a. durch den im Vergleich zum Altreich weitaus höheren Grad der staatlichen Einmischung ins Wirtschaftsleben und die unbegrenzte Verwertung von Maschinen und technischen Einrichtungen, die letztlich zur Verringerung der zur Verfügung stehenden Produktionsmittel führte. Die Nationalsozialisten selbst hatten jedoch eine hohe Meinung von ihren ökonomischen Unternehmungen. Noch 1944 wurde behauptet, dass die Eroberung der eingegliederten Gebiete deren Modernisierung mit sich gebracht habe, die ohne die Anbindung an den Wirtschafts-

raum des Dritten Reiches unmöglich gewesen wäre.⁴⁹ In Wirklichkeit gab es nur sehr wenige (im Übrigen von der ortsansässigen Bevölkerung getätigte) Investitionen in die Infrastrukturen für Transport und die Rüstungsindustrie. Laut NS-Propaganda sollten die neuen Straßen und Eisenbahnlinien zur Integration der eingegliederten Gebiete in den Wirtschaftskörper des Dritten Reichs beitragen. Unter den Bedingungen der Kriegswirtschaft wurden die errichteten Verkehrswege jedoch zum bloßen Werkzeug der Ausbeutung dieser Territorien und zum Instrument der weiteren Expansion nach Osten.

Die den Bedürfnissen des Kriegs untergeordnete Wirtschaftspolitik führte in Verbindung mit den zentralistischen Methoden bei der Lenkung von Staat und Wirtschaft zu katastrophalen Ergebnissen. Der massenhafte Raub von Gütern und die Konzentrationspolitik im Produktionssektor, aber auch die im Lauf der Zeit zunehmende Raubwirtschaft und die aus Kampfhandlungen resultierenden Zerstörungen hatten zur Folge, dass die eingegliederten Gebiete einer ökonomischen Degradierung bislang ungekannten Ausmaßes unterlagen. Die genaue Zahl der dabei vernichteten Betriebe in Handwerk, Industrie, Handel und Landwirtschaft sowie der zerstörten Straßen, Eisenbahnlinien, Brücken und Bauten in Städten und Dörfern lässt sich kaum ermitteln. Die Besatzungsherrschaft der Nationalsozialisten führte zum Abbruch der bisherigen Wirtschaftsbeziehungen zwischen den eingegliederten Gebieten und den übrigen Territorien Polens bzw. ausländischen Geschäftspartnern. In Landwirtschaft und Industrie kam es zu tiefgreifenden strukturellen Umgestaltungen. Infolge der Vernichtungspolitik wurden die eingegliederten Gebiete eines großen Teils ihrer qualifizierten Arbeitskräfte beraubt. Zusammenfassend bleibt zu konstatieren, dass die Wirtschaftspolitik der Nationalsozialisten in den eingegliederten Gebieten mit der totalen Auszehrung des dort vorhandenen Wirtschaftspotentials endete, was einen erheblichen zivilisatorischen Rückschritt dieser Territorien bedeutete.

⁴⁹ VOLKMANN, *Ökonomie und Expansion*, S. 32.